

Medienmitteilung

Schweizerische Gesellschaft für Dermatologie und Venerologie SGDV

Telemedizin ergänzt Präsenzprechstunde und ist effektiv

Die Coronapandemie sorgte im medizinisch-gesundheitlichen Bereich für einen Digitalisierungsschub: Immer öfter finden Konsultationen unter Zuhilfenahme von digitalen Informations- und Telekommunikationstechnologien statt. Die telemedizinische Konsultation stellt für den dermatologischen Bereich ein hervorragendes Ergänzungsinstrument zur Präsenzprechstunde dar. Es braucht tarifarische Abrechnungsmöglichkeiten, um dermatologische telemedizinische Leistungen kostendeckend anbieten zu können.

Die SGDV stellt an telemedizinische Konsultationen die gleichen Qualitätsansprüche wie an physische Sprechstunden. So können Patientensicherheit und Qualität gewährleistet werden. Obschon eine Präsenzprechstunde durch die Telemedizin nicht ersetzt werden kann, stellt diese eine nicht mehr wegzudenkende wichtige Ergänzung im Praxisalltag dar. Telemedizinischen Angebote können eine nahezu flächendeckende dermatologische Versorgung mit gleichzeitigem niederschwelligem Zugang gewährleisten.

Auch die nationale Politik befasst sich mit der Thematik der Telemedizin, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Abgeltung von telemedizinischen Leistungen sowie den Zulassungsregelungen für die Leistungserbringer. Grundsätzlich ist von einer potenziell kostendämpfenden Wirkung der Telemedizin auszugehen. Allerdings müssen Überlegungen zu telemedizinischen Konsultationen auch im Lichte der zum Teil umgesetzten und/oder drohenden Zulassungsbeschränkung von Fachärztinnen und Fachärzten gemacht werden.

Die SGDV nimmt diesbezüglich die folgenden Positionen ein:

1. Tarifierung

Für den Einsatz der Teledermatologie sollen grundsätzlich gleiche Rahmenbedingungen wie für medizinische Präsenzbehandlungen gelten. Mit telemedizinischen Behandlungen kann unter Umständen die gleiche Effektivität und Qualität erreicht werden wie in einer Präsenzprechstunde.

Mit dem derzeitigen Tarif können telemedizinische dermatologische Konsultationen nicht kostendeckend und damit auch wirtschaftlich abgerechnet werden. Eine Anpassung der tarifarischen Abrechnungsmöglichkeiten ist daher unumgänglich.

2. Zulassungsbeschränkung – Verlagerung ins Ausland?

Die teils stattfindende und/oder drohende Zulassungsbeschränkung von Fachärztinnen und Fachärzten führt dazu, dass medizinische Behandlungen punktuell ins Ausland verlagert werden. Immer öfter konsultieren in der Schweiz wohnhafte Personen Ärztinnen und Ärzte im Ausland. Vor diesem Hintergrund erachtet es die SGDV als kritisch, dass einige Schweizer Versicherungen (exklusiv) mit Telemedizin-Anbieter/innen kooperieren, welche mehrheitlich im Ausland ansässige (Fach-)Ärztinnen und Ärzte beschäftigen. Dies steht im Widerspruch zum aktuellen Bestreben der Schweiz nach einem Zulassungsstopp: Einerseits soll die Anzahl von (Fach-)Ärztinnen und Ärzten beschränkt werden, andererseits wird das nötige ärztliche Wissen im Ausland eingeholt. Darunter kann unter anderem auch die Qualität leiden: In der Schweiz benötigten teledermatologisch beratende Ärztinnen und Ärzte eine in der Schweiz gültige Berufsausübungsbewilligung, womit ein gewisser Qualitätsstandard gewährleistet wird.

